



K u n d m a c h u n g

zur 5. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 23. August 2022**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 5. Sitzung beschlossen:

1. Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Parkplatz Verbund Schlegeis:

Mit Ansuchen vom 28.1.2022 beantragt die Verbund Hydro Power GmbH die Umwidmung von Parkflächen im Bereich der Grundstücke 1873/1 und 1873/2. Aufgrund des hohen Besucherandranges soll neben dem Ausbau des öffentlichen Busverkehrs auch eine Neu- bzw. Umgestaltung der vorhandenen Parkflächen entlang des Schlegeisspeichers vorgesehen werden. Für die Maßnahmen, mit denen auch eine Kapazitätsausweitung verbunden ist, wurde bereits ein Projekt der Fa. AEP zur Einreichung bei der BH Schwaz ausgearbeitet. Eine naturkundliche- und forstfachliche Stellungnahme zum Umwidmungsverfahren liegt vor. Zur Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung wurde auch eine geologische Begutachtung durch die Pöyry Austria GmbH vorgenommen, entsprechende Detailmaßnahmen werden im Behördenverfahren berücksichtigt. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 16.5.2022, mit der Planungsnummer 908-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 1873/1 und 1873/2 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

*Grundstück 1873/1 KG 87104 Finkenberg rund 1710 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
weitere Grundstück 1873/2 KG 87104 Finkenberg rund 10707 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Gasthof mit Beherbergung max. 20 Betten und Betreiberwohnung Betrieb Zamsereck Schlegeis:

Die Widmungswerber beabsichtigen, bestehende Räumlichkeiten im Bestandsgebäude „Zamsereck“ in den Sommermonaten einer Gästevermietung zuzuführen und eine Betreiberwohnung als Zubau zu errichten. Nach der vorliegenden Entwurfsplanung werden die Zimmer sowie die Küche modernisiert und der Gastraum vergrößert. Ver- und Entsorgung sowie die Zufahrt sind für den geplanten Umfang sichergestellt. Zur Zufahrtssituation über die Mautstraße Schlegeis erfolgte im Hinblick auf die vorliegende Stellungnahme der Verbund Hydro Power GmbH eine rechtliche Vorabklärung mit der Aufsichtsbehörde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.7.2022, mit der Planungsnummer 908-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 1879/3 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 1879/3 KG 87104 Finkenberg rund 1787 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Beherbergung max. 20 Betten und Betreiberwohnung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Erlebnismuseum Karfunkelkammer Penkenberg:

Die Widmungswerber beantragen die Umwidmung einer Teilfläche von rund 829 m² im Bereich des neugebildeten Grundstückes 845/12 anschließend an die Schischulhütte Penkenjoch. Mit der Widmung sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Erlebnismuseums gemäß vorliegendem Konzeptplan von Architekt Mario Botta geschaffen werden. Die Widmungswerber haben dazu auch schriftlich erklärt, dass für die angrenzende Bestandswidmung auf Gst. 845/5 mit Pachtende eine Rückwidmung in Freiland beantragt wird. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2022, mit der Planungsnummer 908-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 845/2 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 845/2 KG 87104 Finkenberg rund 829 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnismuseum

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Bericht Quellschutzmaßnahmen Penken sowie Projekt Trinkwasserkraftwerk Astegg:

Für das geplante Trinkwasserkraftwerk Astegg wurde von der AEP Planung und Beratung GmbH bereits im Jahre 2020 eine Projektstudie erstellt sowie die Baukosten berechnet. Aufgrund des hohen Alters der bestehenden Leitungsanlagen soll die bestehende Quellableitung durch eine Druckrohrleitung getauscht werden. Aufgrund eines Höhenunterschiedes von rund 560 m vom Quellgebiet Hochbarm bis zum Hochbehälter Dorf bietet sich dadurch die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes zur energetischen Nutzung an. Im optimalen Betriebsfall können dadurch rund 70 kWh bzw. eine jährliche Stromerzeugung von rund 500 MWh erzielt werden.

Die AEP Planung und Beratung GmbH hat nunmehr ein aktuelles Honorarangebot für die Ausarbeitung dieses Projektes übermittelt. Die Leistungen werden auf Basis des geschätzten Stundenaufwandes angeboten und betragen für sämtliche Planungs- und Vergabeleistungen einschließlich der Förderabwicklung sowie der örtlichen Bauaufsicht € 123.165,- netto. Das Projekt beinhaltet auch eine langfristige Amortisationsberechnung unter Berücksichtigung der möglichen Einnahmen, wozu die Investitionskosten unter Einrechnung einer 10 %-igen Preissteigerung von 2022 - 2023 derzeit mit rund € 1,79 Mio. geschätzt werden.

Der Gemeinderat stellt in der Beratung grundsätzlich fest, dass unter Berücksichtigung des alten und sanierungsbedürftigen Leitungsstandes jedenfalls die Projektierung und Genehmigungseinreichung des Trinkwasserkraftwerkes ausgeführt werden sollte. Festgestellt wird auch, dass zur Erreichung eines höchstmöglichen Fördersatzes eine Anhebung des Wasserzinses notwendig sein wird. Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde bereits ein Landesförderbeitrag gewährt.

Der Gemeinderat beschließt sodann eine Vergabe der Leistungen gemäß Honorarangebot vom 25.7.2022 an die AEP Planung und Beratung GmbH zu einer Angebotssumme von € 123.165,- netto einstimmig. Für die Vergabe wird vorausgesetzt, dass der derzeitige Honorarstundensatz von € 85,- netto bis zum Jahre 2024 gleichbleibend garantiert wird.

Zu den Quellschutzmaßnahmen Penken berichtet der Bürgermeister über die Ergebnisse der hydrogeologischen Untersuchungen bezüglich des Quelleinzugsgebietes Penken, die vom Büro Valtingojer in einem vorläufigen geologischen Berichtsplan festgehalten werden. Als Grundlage für den Bericht wurden auch die Wasseruntersuchungsergebnisse der einzelnen Quellzuläufe über mehrere Jahre tabellarisch dargestellt.

Die erforderlichen Maßnahmen betreffen insbesondere den Nahbereich des Quelleinzugsgebietes, wozu mittels Einzäunungen sowie einer teilweisen Aufforstung die Ursachen für mögliche Quellbeeinflussungen beseitigt werden können. Eine Ausdehnung des Quellschutzbereiches über ein größeres Gebiet wird vom hydrogeologischen Sachverständigen für nicht erforderlich gesehen.

Der Gemeinderat berät die vorgeschlagenen Maßnahmen und stellt fest, dass in weiterer Folge diese mit den betroffenen Grundeigentümern zu besprechen sind. Nach erfolgter Besprechung wird ein detaillierter hydrogeologischer Bericht an die zuständige Abteilung des Landes Tirol zur behördlichen Abwicklung übermittelt. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

5. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Angebote Austausch Frässhleuder Gehsteigräumgerät:

Für den Austausch der Frässhleuder liegen nunmehr folgende vergleichbare Angebote inkl. MwSt. und einschließlich einer Kaminverlängerung vor:

Fa. Kahlbacher € 30.768,-

Fa. Landmaschinen Wechselberger € 28.377,- abzgl. 3 % Skonto

Die alte Fräse ist noch betriebsbereit und könnte bei Bedarf ersatzweise noch verwendet werden. Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe an die Fa. Landmaschinen Wechselberger gemäß Angebot vom 4.8.2022 zu einem Preis von € 28.377,- inkl. MwSt. abzüglich 3 % Skonto einstimmig.

Weiters liegt auch ein Angebot für die Anmietung eines Radladers zur Entlastung des Gehsteigräumgerätes vor. Die monatliche Leasingrate beträgt rund € 6.000,- inkl. MwSt. EGR Kaschmann teilt dazu mit, dass er für den kommenden Winter voraussichtlich ein Leihgerät mit Abrechnung auf Stundenbasis zur Verfügung stellen könnte. Der Gemeinderat befürwortet diese Variante, wodurch keine monatlichen Fixkosten anfallen würden.

b) Grundverkauf Teilfläche Bereich Gst. 374/14 Gästehaus Troppmair:

Beim Gästehaus Troppmair wurde die bestehende Grenzmauer mittels einer Betonschalung saniert. Bezüglich einer geringfügigen Grundinanspruchnahme aus dem Gst. 374/14 erfolgte bereits eine Vorabklärung im Bauausschuss. Nach der vorliegenden Teilungsurkunde der Vermessung AVT-ZT GmbH wird nunmehr eine Teilfläche von 11 m² aus Gemeindegrund beansprucht.

Der Gemeinderat befürwortet einen Verkauf der beanspruchten Grundfläche zum bisher festgelegten Baulandpreis unter Berücksichtigung der Wertsicherung mit einem Betrag von € 176,- je m². Vermessungs- und Verbücherungskosten sowie allfällige Steuerleistungen hat der Grundkäufer zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, die Planurkunde der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 6.7.2022, GZ 38386-004, zu genehmigen und damit die grundbücherliche Durchführung dieser Urkunde mit dem bezeichneten Trennstück nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

c) Grundkaufangebot Agrargemeinschaft Finkenbergr-Dorf/Persal für Grundstücke 1004/2 sowie 1811/5 und 1811/6:

Im Bereich der Blumenstube Dorf ist beabsichtigt, durch den Aufbau des Dachgeschosses eine Wohnung für den Eigenbedarf bereitzustellen. Nach Vorabklärung mit dem hochbautechnischen Sachverständigen müsste dafür eine Bebauungsplanung zwischen der Blumenstube sowie dem alten Gemeindeamtsgebäude vereinbart werden, zu den Nachbargrundstücken würde die offene Bauweise gelten. Voraussetzung dafür wäre, dass das zwischenliegende Grundstück 1811/5 von der Agrargemeinschaft Finkenbergr-Dorf (AGM) aufgelöst bzw. erworben wird. Seitens der Gemeinde wurde dazu eine Grundkaufanfrage an die AGM für das Gst. 1811/5 sowie auch für das straßenseitig gelegene Gst. 1811/6 gestellt, wozu die Vollversammlung bereits einem Verkauf zu einem Preis von € 150,-/m² zugestimmt hat.

Bedingung der AGM ist allerdings, dass auch für die Hennlergasse Persal laut Agrarbeschluss vom 23.4.2019 eine Regelung erfolgt. Dazu wurde seitens der Gemeinde eine einheitliche Grundablöse von € 40,- je m² vorgeschlagen, die AGM verlangt jedoch nach weiteren Gesprächen unverändert € 30,- je m² für den Straßenverlauf und € 150,- je m² für die Grünfläche. Der Gemeinderat berät das Grundkaufangebot, wozu GV Troppmair festgestellt, dass es sich um zwei getrennte Grundkaufangelegenheiten handelt und daher eine getrennte Abwicklung erfolgen sollte. Die AGM stellt aber als Grundbedingung, dass beide Grundverkäufe zusammen abgewickelt werden. Nach weiterer Diskussion und der Feststellung, dass der Grundpreis für die

Park- bzw. Abstandsflächen marktkonform weiter höher liegen könnte, bringt der Bürgermeister zur Abstimmung, ob folgende Grundankäufe von der Gemeinde getätigt werden sollen:

Gst. 1004/2 im Gesamtausmaß von 408 m ² – Straßenanteil 230 m ² x € 30,-	= € 6.900
Restfläche 178 m ² x € 150,-	= € 26.700,-
Gst.1811/5 und 1811/6 gesamt 77 m ² x € 150,-	= € 11.550,-
	€ 45.150,-

Der Gemeinderat beschließt mit 11 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen, die Grundkäufe zu einem gesamten Grundablösepreis von € 45.150,- von der Agrargemeinschaft Finkenberg-Dorf/Persal zu tätigen. Mit der Vertragserrichtung wird RA Dr. Wechselberger beauftragt. Die Vertrags- und Verbücherungskosten werden von der Gemeinde Finkenberg getragen.

d) Rutschung Teufelsbrücke: Kostenangebote für Sicherungsmaßnahmen

Die Sofortmaßnahmen für die Hangsicherung bei der Teufelsbrücke wurden von der Fa. HTB mit einem Aufwand von € 53.463,54 inkl. MwSt. abgeschlossen. Die Fa. Geotechnik Henzinger hat die Situation sowie weitere geplante Maßnahmen in einem Aktenvermerk festgehalten und einen Vorschlag zur dauerhaften Sicherung der Abbruchwand mittels einer Betonankerwand oder alternativ einer Holzankerwand ausgearbeitet.

Für die erforderlichen Maßnahmen liegen folgende Kostenangebote vor (inkl. MwSt.):

Fa. HTB Baugesellschaft mbH € 158.074,40

Fa. FST Felbermayr Bau GmbH & CoKG € 203.681,80

Die Fa. FST bietet auch eine günstigere Hangsicherung mittels einer Farfalla-Variante an, die aber seitens des Geotechnikers aus statischen Gründen nicht zugestimmt werden kann. Die Fa. HTB gewährt noch zusätzlich einen Nachlass von 5 % und 3 % Skonto.

Für die Maßnahmen wird ein Zuschuss aus dem Katastrophenfonds beantragt, der mit rund 50 – 60 % der Gesamtbaukosten beziffert wird.

Die Hangsicherung wird auf dem Grundstück 374/1 ausgeführt, die sich im privaten Eigentum von Andreas Kröll Dornauhof befindet. Der Gemeinderat stellt fest, dass jedenfalls eine schriftliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer für die Grundinanspruchnahme erfolgen sollte. Der Bürgermeister stimmt einer kostenlosen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung, dass sämtliche Haftung für die baulichen Sicherungsmaßnahmen von der Gemeinde getragen werden, zu. Dazu wird vorgeschlagen, dass auch ein Grundtausch bei entsprechenden Möglichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt angedacht werden kann.

Nach weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. HTB gemäß Leistungsverzeichnis vom 12.8.2022 mit der Errichtung einer Betonstützmauer zu einer Angebotssumme von € 158.074,40 inkl. MwSt. abzüglich 5 % Nachlass und 3 % Skonto zu beauftragen. Weiters wird RA Dr. Wechselberger mit der Erstellung einer schriftlichen Vereinbarung zur Beanspruchung des Grundstückes 374/1 beauftragt.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

b) EGR Andreas Kaschmann: Anfrage Verkehrsspiegel Gänserbühelweg

Zu dieser Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass der Verkehrsspiegel im Bereich der Liegenschaft Persal 252 in den nächsten Tagen montiert wird.

c) GRin Waltraud Pramstraller: Benützung Schwimmbad außerhalb Betriebszeiten

Zu dieser Anfrage informiert der Bürgermeister, dass seitens des Tourismusverbandes eine Abklärung mit den Gästen für eine Benützung des Schwimmbades außerhalb der Betriebszeiten getroffen wurde und dafür auch eine finanzielle Abgeltung nach Zeitaufwand geleistet wird.

d) GR Leonhard Stock: Sportplatzbetrieb Finkenberg

Auf Anfrage von GR Stock informiert der Bürgermeister, dass eine vorübergehende Vereinbarung zur Nutzung des Sportplatzes zu Trainings- bzw. Spielzwecken durch die SVG Mayrhofen getroffen wurde. Nach Abhaltung einer Vollversammlung des Fußballvereins sollte der neugewählte Ausschuss für die weitere Zukunft eine Regelung treffen. Die Bildung einer eigenen Kampfmannschaft wird aufgrund des Spielermangels bzw. der allgemeinen Nachwuchssituation für die weitere Zukunft allgemein kritisch gesehen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll